

NOCHMALS: DAS „EINSAME“ OREMUS VOR DEM OFFERTORIUM

Wenn im römischen Ritus der Priester nach dem Evangelium (bzw. Credo) die Gemeinde mit dem „Dominus vobiscum“ begrüßt hatte, dann folgte darauf bis zur jüngsten Liturgiereform ein „einsames“ Oremus. Es ist inzwischen allgemein erkannt worden, daß hier etwas ausgefallen ist. Die Frage ist nur, was eigentlich ausgefallen ist.

In einem kleinen Artikel in dieser Zeitschrift 15 (1961) 22–23 bin ich dieser Frage nachgegangen und habe, einer Theorie von A. Chavasse folgend¹, die Ansicht vertreten, daß an dieser Stelle ehemals eine „Oratio post evangelium“ gestanden hat, besser gesagt: eine „Oratio post precem“, ein Gebet also, das ähnlich wie im gallikanischen Ritus auf ein längeres diakonales Fürbittgebet als abschließende Oration vom Priester gesungen worden ist.

Ein solches diakonales römisches Fürbittgebet wollte ich, im Anschluß an B. Capelle², in der „Deprecatio quam Papa Gelasius pro universali ecclesia constituit canendam esse“ sehen. Mittlerweile habe ich jedoch viel über den ganzen Fragekomplex nachgedacht und bin zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Richtig ist, daß das Oremus vor dem Offertorium im römischen Ritus ehemals eine „Oratio post evangelium“ eingeleitet hat. Dies läßt sich aus oberitalienischen und beneventanischen Handschriften des 9. und 10. Jh. sicher nachweisen³. Ihr entspricht eine „Oratio super sindonem“ im Mailänder Ritus sowie die „Oratio Gregorii super evangelium“ im irischen Stowe-Missale (fol. 19 r), das, wie ich an anderer Stelle zeigen konnte⁴, auf einen stadtrömischen Meßlibellus des 5. Jh. aufbaut und in der Folgezeit einige Ergänzungen erfahren hat.

Bis hierher stimme ich mit Chavasse überein. Die Frage ist nur, welche Funktion diese „Oratio post evangelium“ innerhalb der Eucharistiefeier einnimmt. Stellte sie ehemals den Schluß des Wortgottesdienstes oder den Beginn der Eucharistiefeier dar? Ich werde zeigen, daß das letztere der Fall ist. Diese Behauptung ergibt sich aus dem geschichtlichen Ablauf.

Beginnen wir mit dem Bericht des *Justinus* († 165), den er in seiner 1. Apologie über den Sonntagsgottesdienst gibt (c. 67). Hier heißt es:

... Hat der Vorleser aufgehört, so gibt der Vorsteher in einer Ansprache eine Ermahnung und Aufforderung zur Nachahmung all dieses Guten. Darauf erheben wir uns alle zusammen und senden Gebete empor. Und wie schon erwähnt, wenn wir mit dem Gebete zu Ende sind, werden Brot und Wein und Wasser herbeige Holt ...

Aus dieser Stelle wird nicht sofort ersichtlich, ob Justinus in seinem Bericht (der eine Apologie des Christentums an den Kaiser und keine genaue Liturgiebeschreibung darstellt) die gemeinschaftlichen Gebete als den Schluß des Wort-

¹ A. Chavasse, L'oraison 'Super sindonem' dans la liturgie romaine, in: Rev. bénéd. 70 (1960) 313–323.

² B. Capelle, Le Kyrie de la messe et le pape Gélase, in: Rev. bénéd. 46 (1934) 126–144. Die Beziehungen zum Kyrie, die Capelle sehen will, sind eine reine Hypothese. Sie werden durch die nachfolgenden Ausführungen widerlegt, wonach es sich bei der fraglichen „Deprecatio papae Gelasii“ um einen Text aus der gallikanischen und nicht aus der römischen Liturgie handelt.

³ Vgl. K. Gamber, in: Sacris erudiri 9 (1957) 276 ff.; 13 (1962) 359.

⁴ Die irische Meßlibelli als Zeugnis für die römische Liturgie, in: Liturgie übermorgen (Freiburg i. Br. 1966) 118–126.

gottesdienstes oder als den Beginn der Eucharistiefeier ansieht, da hier beim Sonntagsgottesdienst beide Teile eng verbunden sind. Anders liegt der Fall in derselben Apologie bei der Beschreibung der Eucharistiefeier im Zusammenhang mit der Taufspendung (c. 65). Hier fehlt der Wortgottesdienst ganz. Das heilige Mahl beginnt im Anschluß an die Taufe mit Gebeten „für uns selbst, für die Neugebauten und für alle anderen allerorts“.

Wie lagen nun die Verhältnisse in den frühen orientalischen Riten? Nähere Angaben über die *Liturgie Antiochiensis* an der Wende zum 5. Jh. besitzen wir in den zahlreichen Predigten des hl. Johannes Chrysostomus aus seiner antiochenischen Zeit. Daraus geht hervor, daß unmittelbar auf die Ansprache des Bischofs die Ektenie (Litanei) für die Katechumenen gefolgt ist. Chrysostomus teilt diesen Text sogar seinem vollen Wortlaut nach mit.⁵ Die Litanei schloß mit einem Inklinationsgebet über die Taufschüler, die anschließend entlassen worden sind.

Hatten diese die Kirche verlassen, begann die Eucharistiefeier mit den Gebeten für die Gläubigen. Chrysostomus teilt nur die Gebetsintentionen mit:

- Für die Ökumene . . .
- Für die Kirche bis an die Grenzen der Erde . . .
- Für den Bischof und die Priesterschaft . . .
- Für die Könige . . .
- Für die Kranken . . .
- Für die Früchte der Erde . . . usw.

In Antiochien war es demnach an der Wende zum 5. Jh. üblich, den Wortgottesdienst mit einem Gebet für die Katechumenen und der Entlassung der Nicht-Getauften zu schließen und dann die Eucharistiefeier mit Gebeten für die Kirche und die einzelnen Stände zu beginnen. Ähnlich liegt der Fall im liturgischen „Idealformular“ im 8. Buch der Apostolischen Konstitutionen und in der heutigen byzantinischen Liturgie, nur daß im letzterem Fall Verschiebungen eingetreten sind. Die sog. Inbrünstige Ektenie, die jetzt unmittelbar nach dem Evangelium ihren Platz hat, hat Gebetsintentionen der Gläubigengebete vorweggenommen. Im übrigen ist die Folge: Gebete für die Katechumenen — Entlassung derselben — Gebete für die Gläubigen erhalten geblieben.

Von Antiochien bzw. Byzanz nun nach *Norafrika*. Über die afrikanische Liturgie zu Beginn des 5. Jh. besitzen wir eingehende Nachrichten in den so zahlreichen Schriften und Predigten des hl. Augustinus⁶. Daraus geht hervor, daß Wortgottesdienst, „Collecta“, und Eucharistiefeier, „Dominicum“ genannt⁷, voneinander getrennt und in zwei verschiedenen Basiliken gefeiert werden konnten. Der Wortgottesdienst schloß mit „Benedictiones“, Segensgebeten, wobei Augustinus einmal (Serm. fragm. 3 contra Pelag.) den Beginn eines solchen Gebetes wörtlich zitiert. Er lautet:

Conversi ad dominum benedicamus nomen eius. Det nobis perseverare in mandatis suis, ambulare in via recta eruditionis suae, placere illi in omni opere bono (*et cetera talia*).

⁵ In Ep. II ad Cor. Hom. II (PG 56, 399–404); Text auch bei K. Gamber, Die Liturgie der Goten, in: Ostkirchliche Studien 10 (1961) 125–127.

⁶ Vgl. W. Roetzer, Des hl. Augustinus Schriften als liturgiegeschichtliche Quelle (München 1930); F. van der Meer, Augustinus als Seelsorger (Köln 1951) 375 ff.

⁷ So unterscheiden schon die Märtyrerakten des hl. Dativus und seiner Gefährten (vgl. Cabrol-Leclercq, *Reliquiae lit. vet.*, Paris 1900/02, Nr. 4021–37) deutlich zwischen der „Collecta“ (ad scripturas legendas) und dem „Dominicum“ (Eucharistiefeier). Weiteres bei Roetzer.

Nach diesem Gebet wurden die Katechumenen entlassen (Post sermonem fit missa catechumenis)⁸. Eine eigene Litanei wird nicht erwähnt.

Die Eucharistiefeier (Dominicum) wurde mit Fürbittgebeten eingeleitet. Augustinus spricht von „precationes quas facimus in celebritate sacramentorum, antequam illud quod est in domini mensa incipit benedici“⁹, also von Gebeten, die vor der „benedictio“¹⁰, dem Eucharistiegebet, ihren Platz haben.

Bereits Tertullian kennt solche „precationes“ und gibt (de anima 9) als Inhalt an:

Oramus etiam pro imperatoribus, pro ministeriis eorum et potestatibus, pro statu saeculi, pro rerum quiete, pro mora finis.

Wie Anspielungen bei Augustinus auf diese Gebete zeigen, stimmten diese zu damaliger Zeit ihrem Inhalt nach mit den späteren „Orationes sollemnes“ der römischen Liturgie am Karfreitag überein. Die einzelnen Belegstellen sind bei Roetzer zu finden¹¹, wobei hier die kritische Bemerkung angebracht erscheint, daß dieser die verschiedenen Fürbitt- und Segensgebete, wie sie innerhalb der Meßfeier damals üblich waren, dabei öfters miteinander verwechselt.

Wie lagen die Verhältnisse in *gallikanischen Ritus*? Hier finden wir eine Litanei, „Deprecatio pro populo“ überschrieben, unmittelbar nach der Predigt. Sie wurde von den Diakonen gesungen und mit einer „Oratio post precem“ des Priesters geschlossen¹². Eine Form dieser gallikanischen Litanei, die übrigens mit der Friedensektenie zu Beginn der byzantinischen Liturgie verwandte Züge aufweist, wird im Stowe-Missale (fol. 16v–17r) überliefert, zwei weitere in den Mailänder Liturgiebüchern und eine vierte Litanei dieser Art ist die von Capelle entdeckte, bereits einmal hier genannte „Deprecatio quam papa Gelasius . . . constituit canendam esse“¹³. Sie hat mit Papst Gelasius mit Sicherheit nichts zu tun, trotz dieser Überschrift; sie war auch nie ein Bestandteil der römischen Liturgie¹⁴.

Im gallikanischen Ritus wurden nach der „Deprecatio“ die Katechumenen entlassen und es begann die „Missa“, die Eucharistiefeier¹⁵, mit zwei Gebeten.

⁸ Sermo 49, 8, 8 (PL 38, 324). „Missa“ hier im Sinn von „Entlassung“, verbunden mit dem Verbum „fieri“, vgl. K. Gamber, in: Heiliger Dienst 14 (1960) 90–93. In Nordafrika war bis in die Zeiten des hl. Augustinus das Wort „missa“ nur im Sinn von „Entlassung“ üblich. Die Bezeichnung für die Meßfeier war, wie wir oben sahen, „Dominicum“ oder auch „oblatio“ und „sacrificium“.

⁹ Ep. 149, 2, 16 (CSEL 44, 3, 362); vgl. K. Gamber, Das Eucharistiegebet in der frühen nordafrikanischen Liturgie, in: Liturgica 3 (= Scripta et Documenta 17, Montserrat 1966) 51–65, bes. 53.

¹⁰ Die Bezeichnung „benedictio“ (= griech. eulogia = hebr. berakha) für das Eucharistiegebet u. a. bei Ambrosius, De mysteriis 8, 50 (benedictio consecravat).

¹¹ Roetzer, Des hl. Augustinus Schriften 113–115.

¹² Vgl. K. Gamber, Ordo antiquus gallicanus (= Textus patristici et liturgici 3, Regensburg 1965) 30–32 mit Literaturangaben.

¹³ Die genannten Texte finden sich im eben angeführten „Ordo antiquus gallicanus“ 45–48.

¹⁴ Dies zeigt bereits die Überschrift „Deprecatio“, die der gallikanischen „Deprecatio pro populo“ entspricht; vor allem jedoch der Textvergleich mit den übrigen 3 der genannten Litaneien. Auch die Antwort des Volkes „Domine exaudi et miserere“ ist typisch gallikanisch, wo sich statt dessen gelegentlich auch ein „Kyrie eleison“ findet, ähnlich wie in unserem Fall im Cod. Angelica B. 3. 18. Unsere Deprecatio unterscheidet sich von den 3 übrigen erhaltenen Texten der gallikanischen Liturgie durch ihr jüngeres Alter, das sich in erster Linie in Wortreichtum zu erkennen gibt. Die sprachlichen Beziehungen, die Capelle zu den Schriften des Papstes Gelasius zu sehen geglaubt hat, beweisen, da sie zu allgemein sind, überhaupt nichts.

¹⁵ Die Bezeichnung „missa“ für die Eucharistiefeier dürfte in Gallien entstanden

Sie sind in den Liturgiebüchern mit „*Praefatio missae*“ und „*Collectio sequitur*“ überschrieben. Fast alle erhaltenen Texte beziehen sich auf das Festgeheimnis, lediglich die Sonntagsmessen machen hier eine Ausnahme¹⁶. So lauten die genannten Gebete im *Missale Gothicum* (ed. Mohlberg 499–500):

Sempiternam dei maiestatem fratres carissimi deprecemur: ut sanctam per totius orbis spatia tueatur ecclesiam. conversationem sacerdotibus concedat honestam. vitam populis tribuat sempiternam. virginibus viduis orphanis ac paenitentibus vel in quibusdam necessitatibus constitutis oportuna praesidia tribuat. et sibi placita vota concedat. in peregrinationibus praemia. in doloribus medicamenta. in laboribus praestet auxilium.

Deus qui diues es ad ignoscendum. et propterea voluisti carnis humilitatem adsumere. ut nobis humilitatis exempla relinqueres. et in quibuscumque passionibus nos facere esse constantes. praesta ut semper bona quae a te percepimus teneamus. et quotiens in peccatis labimur per paenitentiam relevemur. per

Jedem muß hier sofort die Ähnlichkeit in Inhalt und Form mit den „*Orationes sollemnes*“ der römischen Karfreitagsliturgie auffallen¹⁷. Wir sehen daraus: die gallikanische „*Praefatio missae*“ entspricht den Fürbittgebeten zu Beginn der Eucharistiefeier¹⁸, wie wir sie schon bei Justinus in der Mitte des 2. Jh. vorfinden und wie sie auch die Liturgie von Antiochien und Nordafrika an der Wende zum 5. Jh. gekannt hat¹⁹.

Inhalt und Form des zitierten Gebetes aus dem gallikanischen *Missale Gothicum* wie auch die Anspielungen bei Augustinus lassen weiterhin deutlich werden: die „*Orationes sollemnes*“ der römischen Liturgie bildeten ehemals den Beginn der Eucharistiefeier, wie sie auch im Karfreitagsgottesdienst nicht

sein und entspricht dem nordafrikanischen „*oblatio*“ bzw. „*sacrificium*“. Vgl. K. Gamber in *Heiliger Dienst* 14 (1960) 90–93; ebenso in: *Ephem. lit.* 74 (1960) 48–52; 80 (1966).

¹⁶ Desgleichen die entsprechenden Gebete in den Mone-Messen; dazu K. Gamber, *CLLA* Nr. 203 S. 27–28.

¹⁷ Zu diesen vgl. Cappuyns, *Les „orationes sollemnes“ du vendredi saint*, in: *Les quæst. lit. par.* 23 (1938) 18–31; V. L. Kennedy, *The Saints of the Canon of the Mass* (= *Studi d' antichità cristiana* 14, Roma 1938, Neuauflage 1963) 29–32. Eine ältere Arbeit von P. Alfonzo, *Oratio fidelium* (Finalpia 1928), in der sehr viel Vergleichsmaterial zu finden ist.

¹⁸ Hier könnte man als Zweifel anmelden, daß es gar nicht so sicher zu sein scheint, daß im gallikanischen Ritus die „*Missa*“ mit den beiden genannten Gebeten begonnen hat, da sie in der Liturgiebeschreibung des Germanus von Paris nicht erwähnt werden. So findet man sie bei L. Duchesne, *Origines du culte chrétien* (Paris 31903) 204 ff. erst nach dem Einzug mit den Opfergaben verzeichnet, ebenso in der Rekonstruktion der gallikanischen Liturgie von H. Lietzmann, in: *Kleine Texte* 19 (Bonn 1923). Für unsere These spricht vor allem die Überschrift „*Praefatio missae*“ (= Vorspruch zur Messe) und dann die Tatsache, daß bei Germanus nach dem feierlichen Hereinbringen der Opfergaben sofort die Verlesung der „*Nomina defunctorum*“ erwähnt wird. Die beiden Dinge: Niederlegung der Gaben auf den Altar und Verlesung der „*Nomina offerentium*“ gehören inhaltlich zusammen.

¹⁹ Bewußt übergangen wurden die diesbezüglichen liturgischen Bräuche in der ägyptischen Kirche, da die erhaltenen Formulare deutlich sekundäre, nicht-ägyptische Elemente enthalten. Zudem hat sich in Ägypten bis ins 5. Jh. eine vom übrigen Morgenland völlig andere Form der Eucharistiefeier erhalten, die dem urchristlichen Herrenmahl noch sehr nahe stand. In Ägypten scheint deshalb ein Fürbittgebet zu Beginn der Eucharistiefeier ursprünglich gefehlt zu haben; vgl. K. Gamber, *Das Eucharistiegebet im Papyrus von Der-Balyzeh und die Samstagabend-Agapen in Ägypten*, in: *Ostkirchliche Studien* 7 (1958) 48–65.

(wie man bisher meist angenommen hat) den Schluß des Wortgottesdienstes darstellen, sondern den Beginn der „Missa praesanctificationum“. Ob sie auch an den übrigen Tagen des Jahres einen so umfangreichen Text gebildet haben wie am Karfreitag (und am Karntwoch), wissen wir nicht. Die erhaltenen Texte der gallikanischen Liturgie sind jedenfalls wesentlich kürzer.

Es gibt demnach — und damit darf ich schließen — vom Eucharistiegebet abgesehen, kaum ein Gebet innerhalb der Meßfeier, das schon vom 2. Jh. an so allgemein bekannt war und das überall den gleichen Platz innerhalb des Gottesdienstes einnahm, als gerade die Fürbittgebete zu Beginn der Eucharistiefeier (Liturgie der Gläubigen). Sie bilden deutlich ein Gegenstück zum Eucharistiegebet. Während dieses in erster Linie einen Dank darstellt für die „magnalia dei“, die Schöpfung und Erlösung, haben in jenem die großen Anliegen der Kirche ihren Platz.

Diese Erwägungen scheinen mir wichtig zu sein, wenn man heute daran geht, dem „einsamen“ Oremus vor dem Offertorium wieder einen Sinn zu geben. Die bis jetzt herausgekommenen Texte erfüllen diese Aufgabe jedenfalls nur mangelhaft.

Regensburg

Msgr. Klaus Gamber

²⁰ In den ägyptischen Anaphoren finden wir dagegen ausgedehnte Fürbittgebete innerhalb des Eucharistiegebets, und zwar vor dem Einsetzungsbericht; vgl. H. Engberding, Das anaphorische Fürbittgebet der griechischen Markus-Liturgie, in: *Orientalia Christiana Periodica* 30 (1964) 398–446.

DAS PERIKOPENBUCH FÜR DIE MESSFEIER AN WOCHENTAGEN

Nun liegt der 2. Band des Perikopenbuches (zeitlich als erster erschienen) vor uns.^{*)} Im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, der Schweiz und Österreichs wurde es von den drei deutschsprachigen Liturgischen Instituten in Trier, Freiburg in der Schweiz und Salzburg herausgegeben. Mit Schreiben vom 15. Oktober und 25. November 1965 hatte der „Rat zur Ausführung der Liturgiekonstitution“ eine für die Meßfeier an Wochentagen von den Bischöfen Deutschlands, der Schweiz und Österreichs beantragte neue Perikopenordnung „ad experimentum“ gestattet. Die Zusammenstellung des Perikopenbuches erfolgte aufgrund der approbierten Perikopenordnung, wie sie im Auftrag der drei Bischofskonferenzen zuerst von den zwei erstgenannten Liturgischen Instituten, etwas später von dem in Salzburg, veröffentlicht worden war. Der vorliegende 2. Band des Perikopenbuches — im ganzen werden es drei Bände sein — beinhaltet den Zeitraum von Ostern bis zum Dreifaltigkeitsfest.

^{*)} Soeben erschien auch Band III: Dreifaltigkeitsfest bis Samstag vor dem ersten Adventssonntag.